

IHK-Position zu einem Nationalpark in der Region Ostwestfalen-Lippe 2012

Chronologie der Diskussion zu einem Nationalpark in der Region

1991 beschloss der Landtag NRW, nach einem Abzug der britischen Armee einen Nationalpark in der Senne einzurichten.

2001 wurde der Truppenübungsplatz Senne zum FFH-Gebiet (höchste europäische Naturschutzstufe) bestimmt.

2004 bis 2006 wurde ein Nationalpark oder Biosphärenreservat südöstlich des Truppenübungsplatzes Senne diskutiert (Senne/Egge, Kreis Höxter).

Seit 2008 steht auf Initiative des Kreises Lippe die Gebietskulisse Teutoburger Wald/Eggegebirge (nördlich des Truppenübungsplatzes Senne) im Zentrum von Diskussionen und Untersuchungen.

2010 hat der Kreis Lippe nach Bestätigung der Nationalparkwürdigkeit (durch Fachbüro und LANUV NRW) für diese Kulisse eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung durch Roland Berger Strategy Consultants (RBSC) erstellen lassen. Das Ergebnis für die Errichtung eines Nationalparks auf diesen Flächen ist positiv.

Seit Herbst 2010 wird wieder über die Nachnutzung des Truppenübungsplatzes Senne diskutiert, da die Britische Armee ihren Abzug aus Deutschland bis 2020 angekündigt hat.

2011 wurden Runde Tische für beide Gebietskulissen als Organisationsstrukturen mit Teilnehmern von Politik, Verwaltung, Institutionen und Verbänden aus der Region installiert.

Seit Anfang 2012 ergänzen acht moderierte Arbeitskreise (u.a. Holzwirtschaft, Tourismus, Naturschutz, Verkehr, Gewerbe) die fachliche Diskussion in der Gebietskulisse Teutoburger Wald/Eggegebirge.

Ab Juni 2012 führt das vom Kreis Lippe beauftragte IKU-Institut einen Dialogprozess mit betroffenen, regionalen Akteuren durch. Ziel dieses Prozesses ist es, eine von der Region gestützte Entscheidungsvorlage für das Umweltministerium zu erarbeiten.

Rolle der IHK Ostwestfalen

Seit 1998 begleitet die IHK Ostwestfalen die öffentliche Diskussion. Die Industrie- und Handelskammer hat gemäß IHK-Gesetz den Auftrag, ein gesamtwirtschaftliches Interesse zu vertreten. Hauptbetroffene Wirtschaftszweige sind in diesem Fall die Tourismuswirtschaft, sowie die Holz- und Forstwirtschaft mit nachgelagerten Branchen (z.B. Möbel).

Im Juni 2010 hat der gemeinsame Tourismusausschuss der IHKs Ostwestfalen und Lippe die Wirtschaftlichkeitsuntersuchung von RBSC zur Gebietskulisse Teutoburger Wald/Eggegebirge bewertet und die beschriebenen stark positiven Effekte eines Nationalparks angezweifelt.

Im Dezember 2010 haben die beiden IHKs eine Umfrage bei der heimischen Holz- und Forstwirtschaft sowie abhängigen Branchen durchgeführt. Im Ergebnis halten die 63 betroffenen Unternehmen in Ostwestfalen die Folgen eines Nationalparks dort für wirtschaftlich erheblich (bei 46 Betrieben) bis existenzbedrohend (bei elf Betrieben). In diesen Unternehmen wären nach eigenen Angaben zirka 1900 Arbeitsplätze gefährdet.

Im März 2011 hat sich die IHK-Vollversammlung Ostwestfalen gegen die Nationalpark-Gebietskulisse Teutoburger Wald/Eggegebirge und beobachtend zur Gebietskulisse Truppenübungsplatz Senne ausgesprochen. Die Vollversammlung der IHK Lippe hat ähnlich lautende Beschlüsse gefasst.

2012 haben die IHKs Ostwestfalen und Lippe die positiven Ergebnisse des Ergänzungsgutachtens von RBSC zur Wirtschaftlichkeit eines Nationalparks (2011) kritisch hinterfragt und Prof. Dr. Udo Mantau (Zentrum Holzwirtschaft der Universität Hamburg) mit einer Expertise beauftragt. In seinem Ergebnis sind die RBSC-Gutachten ungeeignet, die Wirtschaftlichkeit des Nationalparks Teutoburger Wald zu bewerten. Die Region werde durch die Errichtung eines Nationalparks dort keine wirtschaftlichen Vorteile haben, sondern erhebliche Nachteile.

Voraussetzungen für einen Nationalpark mit wirtschaftsfördernden Effekten

- Die Flächen für einen Nationalpark sollte nur öffentliche Flächen umfassen und sich an den Interessen der Holzwirtschaft orientieren. Auch naturschutzfachlich geeignete Flächen sollten zugunsten von Interessen der Holzwirtschaft ausgeklammert werden.
- Militärisch genutzte Areale bleiben Tabufläche für einen Nationalpark, solange sie durch die Britische Armee oder durch andere Truppen vergleichbar genutzt werden. Bestehende Infrastrukturen und damit verbundene Wertschöpfungen sind von zentraler Bedeutung. Eine Parallelnutzung von Militär und Nationalpark erscheint nicht praktikabel.
- Der grundsätzliche Imagefaktor eines Nationalparks für die Region ist vorhanden und betrifft grundsätzlich alle Wirtschaftszweige/-branchen. Aufgrund der schwierigen Messbarkeit können aber bislang keine belastbaren wirtschaftlichen Wirkungen abgeleitet werden.
- Die Flächengröße eines Nationalparks sollte so klein wie möglich sein. Für die Marke Nationalpark ist die Gesamtgröße des Gebiets von geringer Relevanz. Die mögliche Ausweisung sollte sich auf Flächen beschränken, die heute schon geschützt sind und kaum bewirtschaftet werden.
- Die Ausweisung eines Nationalparks muss auf Basis einer gesamtwirtschaftlichen Bilanz erfolgen. Für die Region, deren Unternehmen und Kommunen ist ein Nationalpark nur dann zu entwickeln, wenn er sich wirtschaftlich trägt und die Investitionen/Entschädigungen refinanziert werden können.
- Es muss gewährleistet sein, dass die betroffene Region und deren Kommunen die Einrichtung eines Nationalparks unterstützen und annehmen. Nur durch eine breite Allianz pro Nationalpark lassen sich wirtschaftsfördernde Impulse in Wirtschaft und Bevölkerung auch über die Region hinaus auslösen.
- Das Land NRW muss im Verfahren eine interessenausgleichende, integrative Funktion wahrnehmen. Die Durchsetzung von Nationalparkkulissen per Verordnung aufgrund einfacher Mehrheiten im Landtag NRW geht am demokratischen Grundverständnis bei Großprojekten sowie an den Interessen der heimischen Wirtschaft, der Bürger, Kommunen und der Region vorbei.

Gebietskulisse Teutoburger Wald/Eggegebirge

- Der Tourismusausschuss der IHKs Ostwestfalen und Lippe hat die Ergebnisse der vom Kreis Lippe beauftragten Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen RBSCs kritisch gesehen. Ein Nationalpark auf dem Gebiet Teutoburger Wald/Eggegebirge erzeugt in erster Linie nur geringe wirtschaftliche Zusatzeffekte für den Tourismus. Kostendeckung und positive Effekte stellen sich erst nach Jahren ein und sind zudem an weitere Voraussetzungen (u. a. zusätzliche Flächen) geknüpft. Investitionen in den Nationalpark bleiben ungedeckt, angrenzende Kommunen erwarten trotz Tourismus finanzielle Belastungen.
- Die IHK-Umfrage 2010 hat sehr kritische Ergebnisse für nationalparkbetroffene Unternehmen geliefert. Die Folgen sind dort vielfach wirtschaftlich erheblich bis existenzbedrohend.

- Die Waldgebiete dieser Gebietskulisse werden derzeit bewirtschaftet. Eine Nationalparknutzung würde die Bewirtschaftung beenden. Für die im Umkreis bestehenden Unternehmen der Holz- und Fortwirtschaft sowie nachgelagerter Branchen hätte dies laut IHK-Umfrage 2010 erhebliche Nachteile zur Folge. Der stark nachgefragte Rohstoff Holz würde künstlich verknapp, Transportwege verlängert, Bezugswege erschwert und Kosten erhöht.
- Im Gegensatz zu den Aussagen RBSCs folgt die ostwestfälische Wirtschaft den Expertenaussagen Prof. Dr. Udo Mantaus und geht von einer Schädigung des Wirtschaftsraumes Ostwestfalen-Lippe durch die Einrichtung eines Nationalparks im Teutoburger Wald/Egge aus. Die negativen ökonomischen Auswirkungen werden stark unterschätzt, es werde zu deutlich höheren Beschäftigungs- und Umsatzverlusten kommen als angenommen, da Verluste in der Forst- und Holzwirtschaft Multiplikatoreffekte für holzverarbeitende Branchen sowie die gesamte Wertschöpfungskette haben. Bei mindestens fünf bis sechs Millionen Euro Umsatzrückgang und entsprechendem Beschäftigungsverlust sind die Verluste in der Region deutlich höher als die erhofften Gewinne im Tourismus. Erheblich unterschätzt werden zudem die Zukunftstendenzen wie weltweite Holzverknappung, Preissteigerungen, Energiewende in Deutschland und energiepolitische Ziele der EU.

Fazit:

In Abwägung der wirtschaftlichen Vor- und Nachteile ist die Gebietskulisse Teutoburger Wald/Eggegebirge aus Sicht der ostwestfälischen Wirtschaft für eine Nationalparkentwicklung ungeeignet und hat keine positive Perspektive.

Gebietskulisse Truppenübungsplatz Senne

- Der Truppenübungsplatz Senne wird derzeit von der Britischen Armee und anderen NATO-Streitkräften genutzt. Durch diese militärische Nutzung werden Natur und die Besonderheiten der Senne im Sinne der europäischen FFH-Richtlinie gut geschützt. Eine Holzbewirtschaftung findet nur in sehr geringem Umfang statt, entsprechend ist die wirtschaftliche Betroffenheit für Unternehmen hier gering. Die Wertschöpfungen der Britischen Armee und einer militärischen Nutzung allgemein sind für die Region und deren Kommunen von zentraler Bedeutung.
- Die Gebietskulisse Senne ist vom Land NRW (LANUV) als nationalparkwürdig nach nationalen Kriterien eingestuft worden, für die angestrebte Erfüllung internationaler Vorgaben ist die Fläche des Truppenübungsplatzes allerdings zu klein. Um auf die international erforderlichen Kriterien zu kommen, ist eine Umforstung der Sennelandschaft (Heide/Kiefer zu Laubwald) und/oder die Hinzunahme einer weiteren Gebietskulisse (zum Beispiel Teutoburger Wald/Eggegebirge) notwendig.
- Die Folgen des Truppenrückzugs der Britischen Armee bis 2020 sind für die Senne bisher nicht eindeutig konkretisiert worden. Ebenso hat die Bundeswehr angedeutet, dass sie ihre Aktivitäten auf dem Truppenübungsplatz Senne nach einem Abzug der Briten ausweiten würde.

Fazit:

Die ostwestfälische Wirtschaft hält eine Nationalparknutzung auf dem derzeitigen Truppenübungsplatz Senne für noch nicht entscheidungsreif. Einem Nationalpark steht die Wirtschaft weiterhin grundsätzlich aufgeschlossen gegenüber, jedoch müssen die militärischen Nutzungsoptionen für einen Nationalpark ebenso geklärt sein wie die konkreten Machbarkeiten aus naturschutzfachlicher und wirtschaftlicher Sicht. Erst dann kann zielführend ein weiterer Diskurs erfolgen.